

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 12.04.2016

SR/BerVoStr/274/2016

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	28.04.2016	Ö

Verfasser: Susanne Born

FB/Az: 5.50.10

Bericht zur Kindertagesstättenbedarfsplanung

Zusammenfassung: Aus aktuellem Anlass ist wie nachstehend zu berichten.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 05.04.2016

Bürgermeister Voß am 05.04.2016

Sachverhalt:

Um festzustellen, ob die zum Beginn des neuen Kita-Jahres nachgefragten Bedarfe abgedeckt werden können, wurde eine Kindertagesstätten Bedarfsplanung (siehe Anlage) bezogen auf den 01.08.2016 durchgeführt.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass im Regelbereich rechnerisch ein Überangebot von 11 Plätzen besteht

Im Krippenbereich reichen die in den Kindertagesstätten und in der Tagespflege vorhandenen Plätze nicht aus um die nachgefragten Bedarfe zu decken. Den 61 freien Plätzen stehen 78 Anmeldungen gegenüber.

Die mit Beschluss des ASJS vom 03.09.2015 genehmigte und in den Bedarfsplan des Kreises aufgenommene Erweiterung um 10 Krippenplätze zum 01.08.2016 in der Kita der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Petri konnte von dieser aufgrund fehlender Finanzierung bisher nicht umgesetzt werden, so dass diese Plätze nicht zur Verfügung stehen.

Es ist dringender Handlungsbedarf gegeben. Dies spiegelt sich auch in den seit Jahresbeginn stetig wiederkehrenden Anfragen nach Krippenplätzen wider. Wichtig ist es, verlässliche Betreuungsplätze, d.h. im Rahmen von Kindertagesstätten zu schaffen. Dies zeigte sich erneut bei der diesjährigen Abfrage im Bereich der Tagespflegepersonen, die ergab, dass zwei Personen ihre Tätigkeit zum August 2016 beenden werden.

Die Thematik wurde bereits im Rahmen der Kindertagesstätten Trägerkonferenz am 17.02.2016 mit den Vertretern der Träger und den Leitern/Leiterinnen der Ratzeburger Kindertagesstätten erörtert. Die bestehenden räumlichen Kapazitäten in den Einrichtungen sind erschöpft. Die Schaffung weiterer Plätze ist nur in Form einer räumlichen Erweiterung möglich. Hierfür kommt lediglich die Kindertagesstätte der AWO in Betracht. Auf die Vorlage zu TOP 10.4 wird verwiesen.

Mitgezeichnet haben:

